



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0565

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.12.2018			

Finanzierung Kindertagesförderung 2019 - allgemeine Landesmittel

Beschlussvorschlag:

Der Betrag der allgemeinen Landesmittel (Grundförderung) gemäß § 18 Absatz 2 KiföG M-V beträgt vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 pro belegtem Platz und Monat im Landkreis Vorpommern-Rügen:

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
Kindertagespflege	128,00 €	76,80 €	51,20 €
Kinderkrippe	228,00 €	136,80 €	91,20 €
Kindergarten	116,00 €	69,60 €	46,40 €
Hort	54,00 €	32,40 €	-

Stralsund, 22. November 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 18 Absatz 2 KiföG M-V jährlich eine Grundförderung (allgemeine Landesmittel) auf der Basis der in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Plätze vom 1. März des Vorjahres zur Verfügung.

Für das Jahr 2019 erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen 18.053.462,74 €. Unter Berücksichtigung von erwarteten Rückzahlungen und abzüglich der Mittel für den Intensiv-Hort (Beschluss JHA 111-40/2018 vom 29. Oktober 2018) sowie der Mittel für die laufenden Versicherungsleistungen an die Kindertagespflegepersonen verbleiben 17.588.162,74 €. Diese Summe muss auf die 2019 voraussichtlich monatlich belegten Ganztags-, Halbtags- und Teilzeitplätze in Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort aufgeteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahressumme der Grundförderung feststehend ist, d. h. für das Jahr 2019 auskömmlich sein muss.

Die Beträge pro belegtem Platz und Monat betragen im Jahr 2018:

	ganztags	teilzeit	halbtags
Kindertagespflege	126,20 €	75,72 €	50,48 €
Kinderkrippe	222,45 €	133,47 €	88,98 €
Kindergarten	115,38 €	69,23 €	45,15 €
Hort	54,00 €	32,40 €	-

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der Inanspruchnahme der Plätze im Jahr 2019 (Krippe und Hort leicht steigend, Tagespflege und Kindergarten stabil) können mit der im Vergleich zu 2018 gestiegenen Grundförderung des Landes die Landesmittelbeträge je belegtem Platz/Monat prinzipiell leicht erhöht werden.

Bei der Festlegung der neuen Landesmittelbeträge wurde die Erhöhung der durchschnittlichen Entgeltsätze in Kindertageseinrichtungen bzw. der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege berücksichtigt. Die mit den Entgelten verbundene Erhöhung der Eltern- und Wohnsitzgemeindebeiträge sollte so weit wie möglich abgefedert werden. Die Entgelte im Hort sind nur moderat gestiegen, so dass hier auf eine Erhöhung der Landesmittel 2019 zu Gunsten einer stärkeren Erhöhung in der Krippe verzichtet werden sollte.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2019 eine von der Prognose deutlich abweichende Inanspruchnahme ergeben, ist ggf. eine Korrektur dieser Beträge erforderlich.

Anlage:

Darstellung der Berechnungen zur Aufteilung der allgemeinen Landesmittel 2019

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		17.588.200,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419000	17.167.500,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	17.588.200,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		